

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stücklen, Dr. Riedl (München),
Dr. Schäuble, Dr. Evers, Spilker und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 7/1946 –**

betr. steuerliche Regelungen aus Anlaß der Fußball-Weltmeisterschaft 1974

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen hat mit Schreiben vom 17. April 1974 – IV B 4 – S 1291 – 73/74 – III A 5 – Z 1800 – 17/74 – die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Ist die Bundesregierung bereit, innerhalb ihrer Zuständigkeit und in Abstimmung mit den zuständigen Bundesländern dafür Sorge zu tragen, daß dem „Organisationskomitee für die Fußball-Weltmeisterschaft 1974“ die gleichen steuerlichen Regelungen gewährt werden wie dem Organisationskomitee für die Spiele der XX. Olympiade München 1972?

Die Bundesregierung hat bereits unmittelbar, nachdem der Bundeskanzler am 27. März 1974 ein Gespräch mit dem Präsidenten des Organisationskomitees für die Fußball-Weltmeisterschaft 1974 geführt hatte, beschlossen, im Rahmen ihrer Zuständigkeit und in Abstimmung mit der zuständigen Hessischen Landesregierung dafür Sorge zu tragen, daß der Deutsche Fußballbund als Ausrichter der Fußball-Weltmeisterschaft 1974 steuerlich ebenso behandelt wird wie das Organisationskomitee für die Spiele der XX. Olympiade München und Kiel 1972. Im übrigen werden im Aufgabenbereich der Zollverwaltung den Teilnehmern und den Journalisten die gleichen Erleichterungen gewährt wie bei den Olympischen Spielen 1972.